

Besondere Bedingung Nr. 1827 Schadenmeldung

In Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen und Kühlhäusern sind Schäden, deren Betrag voraussichtlich EUR 726,73 überschreiten wird, unverzüglich telefonisch, telegrafisch oder fernschriftlich dem Versicherer anzuzeigen.